

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Achtes Stück vom Jahre 1863.

N. XV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 3. Juli 1863, das Disciplinargericht für nicht richterliche Beamte betr.

Mit Beziehung auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 6. Mai 1858, 25. Mai 1860 und 5. April 1861, die Constituierung des Disciplinargerichts für nicht richterliche Beamte betreffend, (W. S. 1858, S. 170, 1860, S. 26 und 1861, S. 89) wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Höchsten Entschließung **Serenissima** die in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen auch auf die Zeit vom 1. Juli 1863 bis dahin 1868 volle Geltung haben sollen.

Rudolstadt, den 3. Juli 1863.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Vertrab.

N. XVI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 3. Juli 1863, die Anlegung einer Telegraphen-Leitung von Rudolstadt nach Neustadt a. D. betreffend.

Die zwischen dem hiesigen Fürstlichen Ministerium und den Großherzoglich Herzoglich Sächsischen Staats-Ministerien zu Weimar und Altenburg mit gegenseitiger

Fürstl. Schw. Rudolst. Gesetzsamml. XXIV.

9

Ausgegeben in Rudolstadt den 11. Juli 1863.